



# MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal  
Tel. Nr. 03864/2322/0  
E-Mail: gde@stlorenzen.at

Hauptstraße 4  
DVR-Nr. 0358720  
Web: www.stlorenzen.at

GZ: 448/2026

Bernd Riegler  
+ 43 3864/2322-DW 13  
bernd.riegler@stlorenzen.at

## KUNDMACHUNG

### TAUWETTERBESCHRÄNKUNG 2026 Verkehrsbeschränkung nach § 44b Abs. 1 StVO idgF.

Aufgrund des vorherrschenden Tauwetters ist zur Verhinderung von Straßenschäden auf nachfolgenden Straßen und Wegen im Verwaltungsbereich der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal eine **Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht** zu verfügen.

In Anwendung des § 44b Abs. 1 der StVO 1960 idgF. wird ein „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht** auf folgenden Straßen und Wegen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal verfügt:

- **Fuschtgrabenweg** ab der Kreuzung mit der L 138 „Parschlugerstraße“
- **Kieneggerweg** ab der Kreuzung mit der L 123 „Stollinggrabenstraße“
- **Mürzgrabenweg** ab dem Ende der Mürzgrabensiedlung
- **Zwettlergrabenweg** ab der Kreuzung mit der L 123 „Stollinggrabenstraße“

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge gem. § 26 StVO
- Fahrzeuge der Gemeinde St. Lorenzen im Mürztal
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften, der Österreichischen Post AG, der Telekommunikationsunternehmen, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung (betriebseigene und betriebsfremde) im Zusammenhang mit Verbauungsarbeiten
- Unaufschiebbare Futtermitteltransporte
- Viehtransporte ab Hof sowie Fahrzeuge der Tierkörperverwertungs GmbH. und Fahrzeuge, die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 9 c StVO idgF. „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht“ in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Haberl

Angeschlagen am: 10.02.2026

Abgenommen am: .....

